

Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1208.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Hauptredaktion: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1208.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Mitte und Dresden-Litzke

Zeitungspreis einschließlich Frachtkosten in der 52. Woche vom 23. Dezember bis 31. Dezember 1 Billion M., unter Kreuzband für Deutschland die Nummer 280 Millionen M., Einzelnummer 200 Millionen M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Tel. 25 261
Druckstunden nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Tel. 25 261
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Grundpreise: die 20 mm breite Komparatzeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamazeile 150 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Pf. Familienanzeigen, Stellen- und Mietensuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefverbreitung 10 Pf.

Nr. 300

Dresden, Freitag den 28. Dezember 1923

34. Jahrg.

Ein Geschenk an den Grundbesitz

Wie bekannt ist, beabsichtigt die Regierung Marx die Einführung von Goldmieten. Es sind bereits in der Presse verschiedene Darstellungen über die Pläne der Regierung veröffentlicht worden. Bisher ist aber immer wieder erklärt worden, daß endgültig noch nicht feststehe, in welcher Weise vorgegangen werden soll. Jetzt liegt eine neue Darstellung über die Absichten der Reichsregierung vor. Es wird in der Presse folgendes mitgeteilt:

Der Entwurf enthält in seinem § 1 ein generelles Verbot für Gläubiger von Forderungen, die auf Reichsmark lauten, mit Rücksicht auf die Geldentwertung nachträglich eine Erhöhung zu verlangen. § 2 bezieht die Länder von den Gemeinden, im Hinblick auf die mit der Neuregelung des Mietwesens eintretende Steigerung der Mieten von dem bebauten Grundbesitz vom 1. Januar 1924 an eine besondere Steuer zu erheben. § 3 ermächtigt die Länder, zu diesem Zweck vom Reichsmietengesetz und von der Wohnungsbaugesetzgebung abweichende Bestimmungen zu erlassen. Nach § 4 muß die Steuer so beschaffen werden, daß dem Eigentümer vom 1. April 1924 an mindestens 30 Prozent, vom 1. Juli 1924 an mindestens 40 Prozent und vom 1. Oktober 1924 an mindestens 50 Prozent der Friedensmiete verbleiben. Die Länder können für Eigenhäuser und Eigenwohnungen, bei denen eine dringliche privatrechtliche Last am 1. Januar 1919 oder bei späterer Fertigstellung des Gebäudes im Zeitpunkt der Fertigstellung nicht bestanden hat, eine Ermäßigung der Steuer oder Befreiung eintreten lassen.

Der zweite Teil des Gesetzesvorschlages sieht eine Besteuerung der Schuldverschreibungen vor, die von natürlichen Personen, Personengesellschaften und juristischen Personen des Privatrechts ausgehen. Grundkreditanstalten, Schuldbestellungsbanken sind davon befreit, ebenfalls solche Schuldverschreibungen, die seit dem 1. Januar 1923 begeben sind. Die Steuer beträgt insgesamt 10 Prozent des Goldmarkbetrages. Sie ist zahlbar in Höhe von 4 Prozent am 1. Februar 1924 und in Höhe von je 2 Prozent am 1. Oktober 1924, 1. April 1925 und 1. Oktober 1925. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes beziehen sich auf den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden.

Entspricht die hier gegebene Darstellung den Tatsachen, so wären die Pläne der Reichsregierung geradezu ungenügend. Es würde den Haus- und Grundbesitzern ein großes Geschenk gemacht. Während man die Aufwertung der Hypotheken ausdrücklich verbietet, sollen den Hauseigentümern vom 1. April 1924 an 30 Prozent, vom 1. Juli an 40 Prozent und vom 1. Oktober 1924 an 50 Prozent der Friedensmiete verbleiben. In vielen Fällen würden sie in Zukunft von ihren Häusern viel höhere Erträge erhalten, als sie im Frieden gehabt haben. In der Vorkriegszeit waren die Mietehäuser meist mit 80 bis 90 Prozent und manchmal sogar noch höher belastet. Den Hausbesitzern blieb nur die Verzinsung ihres meist sehr kleinen eigenen Kapitals und der Unterschied zwischen ihren Mieteneinnahmen und den

Zinsen, die sie an ihre Hypothekengläubiger zahlen müssen. In Zukunft sollen sie dann mindestens 50 Prozent der Friedensmiete bekommen. Das wird häufig das Vier- bis Fünffache von dem sein, was sie im Frieden gehabt haben. Warum gerade die Hausbesitzer ein derartiges Geschenk erhalten sollen, ist nicht einzusehen. Es scheint, als ob es den Organisationen der Haus- und Grundbesitzer, die ja gute Verbindungen mit den reaktionären Parteien haben, gelungen ist, auf die Regierung einen nur allzu großen Einfluß zu erlangen.

Sollte wirklich die Regierung versuchen, diese Pläne durchzuführen, so müßte das bei der städtischen Mieterschaft die höchste Entrüstung erregen und die Regierung braucht sich nicht zu wundern, wenn es zu einem allgemeinen Mieterstreik käme. Wenn schon eine Aufwertung der Mieten, dann aber reiflos zugunsten der Allgemeinheit, zugunsten des Reiches oder der Länder und Gemeinden. Über die Volksmassen, die bei den niedrigen Löhnen und Gehältern heute ein jammervolles Dasein führen, werden nicht gesprochen. Schwere Opfer zu bringen, damit die Hausbesitzer es sich gut gehen lassen können. Im übrigen sollte sich die Regierung darüber klar sein, daß natürlich eine Aufwertung der Mieten nur denkbar ist, wenn die Löhne und Gehälter entsprechend erhöht werden. Aus ihren jetzigen Bezügen können Arbeiter, Angestellte und Beamte Goldmieten unter keinen Umständen zahlen. Die Regierung müßte also bei der Einführung der neuen Mieten auch dafür sorgen, daß die Einnahmen der Staatsarbeiter, Angestellten und Beamten sofort erhöht werden.

Noch besser als die Mietshausbesitzer würden die ländlichen Grundbesitzer nach dem vorliegenden Entwurf wegkommen. Auch hier soll keine Aufwertung der Schulden stattfinden, und die Besteuerung der Schuldverschreibungen von zehn Prozent des Goldmarkbetrages fällt gegenüber den kolossalen Gewinnen gar nicht in Betracht, die den Grundbesitzern infolge der Geldentwertung zufließen. Durch die in Aussicht genommene Verordnung des Reiches würden auch die Rentner, die unter der Entwicklung der letzten Jahre so schwer gelitten haben, am schwersten benachteiligt, die Sachverhältnisse sehr stark begünstigt.

Die Regierung löst inswischen melden, daß der jetzt veröffentlichte Entwurf auch noch nicht endgültig sei. Aber bei der ganzen Einstellung der Reichsregierung und insbesondere des Finanzministers Lohse muß man sich auf das schlimmste gefaßt machen. Die Regierung soll sich aber nicht einbilden, daß sie dem Volke alles bieten kann. Die Massen werden es nicht ertragen, daß man in einer Zeit, wo man sie mit niedrigen Löhnen abweist und die Arbeitszeit verlängert, einen Teil der Besitzenden solche Geschenke macht, wie das hier beabsichtigt ist.

Ein proletarisches Trauerspiel

Von Wilhelm Dittmann

Unter diesem Titel veröffentlicht der Genosse Wilhelm Dittmann in der Weihnachtsgabe des Vorwärts einen Aufsatz über Sachsen. Es ist unendlich, daß die Partei in Sachsen an diesen Darlegungen der Parteivorstände vorübergehen kann ohne Stellung dazu zu nehmen. Wir geben hier den Aufsatz des Genossen Dittmann zur Information unter Genossen im Wortlaut wieder. Weitere Erklärungen, Ergänzungen und Stellungnahmen werden folgen. Dittmann schreibt:

Seit Jahrzehnten gilt Sachsen in der deutschen Partei als das sozialistische Musterland. Die hochindustrielle Entwicklung des Landes und seine reaktionäre Regierungspolitik liegen den Massen gegenüber mit größter Schärfe hervorgetreten. Die Bourgeoisie! Die Proletariat! Man es bei den wirtschaftlichen und politischen Kämpfen durchs Land. Die Revolution hat politisch den Einfluß des Proletariats zum vorherrschenden gemacht, wirtschaftlich aber herrscht nach wie vor die Bourgeoisie. Die Gegensätze sind dadurch noch verschärft worden. Proletariat bestimmen jetzt die Landesgesetze und üben die Regierungsgewalt aus. Die Unternehmer fühlen sich dadurch enttäuscht und empört und stehen deshalb in schroffer Opposition zur sächsischen Landesgesetzgebung und zur sozialistischen Landesregierung, und ihnen schließt sich das Bürgertum in seiner Mehrheit an.

Am Landtage stehen 40 sozialdemokratischen und 10 kommunistischen, also 50 proletarischen Abgeordneten, 20 deutschnationale, 18 volksparteiliche und 8 demokratische, also 46 bürgerliche Abgeordnete, gegenüber. Mit 4 Stimmen Mehrheit müßte das Proletariat Parlament und Regierung sicher beherrschen. Aber diese proletarische Mehrheit ist nicht homogen. Ihr fehlt die Einheitlichkeit und Geschlossenheit. Der kommunistische Teil der proletarischen Mehrheit ist nicht dauernd zu einheitlichem und geschlossenem Vorgehen mit dem sozialistischen Teil zu bewegen. Er verfolgt Sonderinteressen und handelt nicht auf Grund der gegebenen sächsischen Verhältnisse, sondern auf Befehl der Moskauer Zentrale der Kommunistischen Internationale. Daher taumelt das Land trotz seiner proletarischen Mehrheit von einer Regierungskrise in die andre, und das proletarische Regime entbehrt der Festigkeit und Beständigkeit.

Nach den letzten Landtagswahlen im November 1922 unterstützten die Kommunisten zunächst das sozialistische Widerrechtsschichtentwurf-Abplinsfl. Anfang 1923 stützten sie gemeinsam mit den bürgerlichen Parteien das Kabinett. Auf dem Landesparteitag im März 1923 empfahl der Vorstand der Gesamtpartei durch mich den sächsischen Parteigenossen, aus der Klassenverräterischen Haltung der Kommunisten auf direkten Befehl Moskows in die sächsische und die Thüringische Regierung ein, um von diesen staatlichen Machtpositionen aus den bewaffneten Aufstand zu inszenieren. Die Reichsregierung gegen Sachsen betrieb die Kommunisten wieder aus der Regierung, aus der sie sonst auf die Initiative des Ministerpräsidenten Dr. Feigner blühen weniger Tage entfernt worden wären, weil ein gezieltes Zusammenarbeiten mit ihnen in der Regierung sich als unendlich erwiesen hatte. Mit Unterstützung der Demokraten wurde jetzt das sozialistische Widerrechtsschichtentwurf-Kabinett Feigner gebildet, hinter dem die genaue Hälfte der Landtagsabgeordneten stand.

Das Kabinett Feigner war auf Empfehlung von Wels und mir als Vertreter des Vorstandes der Gesamtpartei durch Beschluß der Landtagsfraktion mit 32 gegen 6 Stimmen gebildet worden. Die Vertretung der sächsischen Parteiorganisationen, der Landesparlamentarier, hatte mit 15 gegen 8 Stimmen die Bildung des Kabinetts Feigner abgelehnt und berief einen Landesparteitag ein, der zwischen ihm und der Fraktion entscheiden sollte. Als der Parteitag Anfang Dezember stattfand, erklärte nunmehr auch der Landesparlamentarier und ebenso der Parteitag die sozialistische Widerrechtsschichtregierung Feigner für „das Schreckensregiment“. Der Parteitag beschloß aber, falls das Kabinett zurücktreten würde, sollte zunächst wieder mit den Kommunisten verhandelt werden. Eine Koalition — sowohl mit den Kommunisten wie mit den Demokraten — bedürfte der Zustimmung eines neuen Landesparteitages. Als Vertreter des Parteivorstandes warnte ich vor diesen Beschlüssen, da sie dazu führen könnten, daß die Demokraten dem Kabinett Feigner ihre Unterstützung entziehen würden, das Kabinett zurücktreten müßte, Neuwahlen notwendig wären, möglicherweise sticht der proletarischen eine bürgerliche Mehrheit in den Landtag einziehe, eine bürgerliche Regierung käme und dann in kurzer Zeit die Demokratisierung der Verwaltung, unsere Arbeit von fünf Jahren, beseitigt würde.

Was ich befürchte, scheint einzutreten. Die Demokraten haben dem Kabinett Feigner die Unterstützung entzogen, das Kabinett ist zurückgetreten. Gemäß dem Beschluß des Landesparteitages ist er nun mit den Kommunisten verhandelt worden, und zwar mit völlig negativem Resultat. Der Landesparlamentarier hat jetzt direkt auf die Landtagsauflösung zu, die Mehrheit der Landtagsfraktion ist für eine Koalition mit den Demo-

Das Düsseldorfener Justizverbrechen

Düsseldorf, 27. Dezember. Heute nachmittag fällt der französische Gerichtshof im Düsseldorfener Schuppensprozess das Urteil. Regierungspräsident Genosse Gröner wurde in Abwesenheit zu 20 Jahren Zwangsarbeit, ein Polizeioffizier zu lebenslänglicher Haftstrafe und die anderen Angeklagten zu längerer Haftstrafe bzw. Gefängnisstrafen verurteilt. Ein geringer Teil der Angeklagten wurde freigesprochen.

Am 30. September hatten die rheinischen Separatisten bekanntlich in Düsseldorf einen Umzug veranstaltet, in dessen Verlauf es zwischen den Polizeibeamten und den Demonstranten zu einem schweren, blutigen Zusammenstoß kam. 74 Personen, darunter 13 Polizeibeamten wurden verwundet, 7 schwerverletzt. Außerdem blühten 3 Polizeibeamte ihre Pflichten mit dem Leben ein.

Die Düsseldorfener Polizei tat damals lediglich ihre Pflicht, denn es handelte sich bei der Düsseldorfener Demonstration um nichts anderes, als um den Aufruf zu einer großen mit französischem Geld finanzierten separatistischen Aufstandsbewegung, die tatsächlich wenige Tage später in Aachen, Düren, Maastricht, Gladbach und andern rheinischen Städten einsetzte und erst vor wenigen Wochen mit dem Rücktritt der sogenannten separatistischen Regierung in Koblenz endete. Die Pflicht der deutschen Polizei im besetzten und unbesetzten Gebiet ist — trotz Befehl — Unruhen zu unterdrücken und Rebellionen gegen den Staat, von wo sie auch kommen, unmöglich zu machen. Was sich in Düsseldorf ereignete, waren systematisch provozierte Unruhen als Aufruf zu der separatistischen Aufstandsbewegung, in deren Verlauf die Schutzpolizei, getreu ihrer Pflicht, eingzugreifen hatte und von der Waffe Gebrauch machen mußte, als sich herausstellte, daß die separatistischen Angreifer überlegen und mit Schusswaffen der modernsten Art ausgerüstet waren. Wenn es im Verlauf dieser Auseinandersetzung Tote und Verwundete gab, dann ist das nicht die Schuld der Düsseldorfener Schutzpolizei oder die des Düsseldorfener Regierungspräsidenten, sondern die Schuld derjenigen, die es erst zu der Düsseldorfener Demonstration kommen ließen, obwohl sie sich der Gefahren bewußt sein mußten, die mit dieser Kundgebung verbunden waren. Deshalb hätte das Urteil, das am Donnerstag gefaßt wurde, nicht gegen die deutschen pflichterfüllenden Beamten, sondern gegen diejenigen ausgesprochen werden

müssen, die den Separatisten des Rheinlandes Freifahrtsscheine für die Regiebahn, freie Verpflegung für den Aufenthalt in Düsseldorf zur Verfügung stellten und sie mit Schusswaffen und dergleichen versahen. Die über Gröner verhängte Zwangsarbeit hätte also gegen Degoutte ausgesprochen werden müssen. Die übrigen Strafen gehörten seinem Stabe bzw. den von ihm finanziell und moralisch unterstützten rheinischen Separatistenführern.

Die deutschen Sozialdemokraten werden das Düsseldorfener Urteil gegen deutsche Beamte, die nichts als ihre Pflicht getan haben, niemals als zu Recht bestehend anerkennen. Wir behaupten, daß dieses Urteil gegen deutsche Staatsbürger in einem Augenblicke erfolgt, in dem die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer direkten Verständigung mit Frankreich auch in Deutschland mehr und mehr Platz greift.

Auch dieses Düsseldorfener Schandurteil gehört zu der Laski-Poincaré's, der mit allen Mitteln eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich erschweren oder unmöglich machen will. Aber auch in Frankreich wächst die Erkenntnis, daß man auf die Dauer mit dem System Poincaré's ebenso Schiffbruch erliden wird, wie Deutschland unter der wilhelmschen und dem schiffbruchs erlitten. Und alle Anklagen, die Poincaré einer deutsch-französischen Verständigung in der Weg warf, dürfen und nicht hindern, den Weg der Verständigung weiter zu verfolgen. Nur auf ihm wird Europa zur Ruhe und zur Gesundung kommen.

Frankreichs „Neutralität“

In Ludwigshafen rief der französische Vizekonsul delegierte die Vertreter der Ludwigshafener Beamtenschaft zu sich und erklärte ihnen folgendes:

1. Die deutsche Polizei stehe seit dem Einmarsch der Separatisten in Ludwigshafen unter französischem Kommando und dürfe sich in politische Dinge unter keinen Umständen einmischen, sondern habe lediglich die Befehle der französischen Behörden zu befolgen.
2. Ein Streik der Beamten anlässlich der Vorgehens der autonomen Regierung sei zu verbieten. Wer streike, werde verhaftet und ins Gefängnis gesteckt.
3. Seine eigene vorgeschlagene Behörde hätte die autonome Regierung der Pfalz anerkannt.